

Schriften des
Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient

Band 8

Hochmittelalterliche Territorialstrukturen in Deutschland und Italien

Herausgegeben von

Giorgio Chittolini

Dietmar Willoweit



Duncker & Humblot · Berlin

Hochmittelalterliche Territorialstrukturen in Deutschland und Italien

**Schriften des
Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient**

Band 8

Hochmittelalterliche Territorialstrukturen in Deutschland und Italien

Herausgegeben von

Giorgio Chittolini

Dietmar Willoweit



Duncker & Humblot · Berlin

Italienisch-Deutsches Historisches Institut in Trient
Hochmittelalterliche Territorialstrukturen in Deutschland und Italien
35. Studienwoche
7.-12. September 1992

Leiter der Studienwoche
Giorgio Chittolini
Dietmar Willoweit

Italienische Ausgabe
L'organizzazione del territorio in Italia e Germania: secoli XIII-XIV
(Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Quaderno 37),
il Mulino, Bologna 1994

Übersetzung der italienischen Texte
Judith Elze
Friederike C. Qursin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Istituto Storico Italo-Germanico (Trento):
... Studienwoche / Italienisch-Deutsches Historisches Institut
in Trient. – Berlin : Duncker und Humblot
Früher Schriftenreihe
NE: ... Studienwoche

35. Hochmittelalterliche Territorialstrukturen in Deutschland
und Italien. – 1996

**Hochmittelalterliche Territorialstrukturen in Deutschland
und Italien** : [7.-12. September 1992] / [Italienisch-Deutsches
Historisches Institut in Trient. Übers. der ital. Texte Judith
Elze ; Friederike C. Oursin]. Hrsg. von Giorgio Chittolini ;
Dietmar Willoweit. – Berlin : Duncker und Humblot, 1996
(... Studienwoche / Italienisch-Deutsches Historisches
Institut in Trient ; 35)
(Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts
in Trient ; Bd. 8)
Einheitssacht.: L'organizzazione del territorio in Italia e
Germania (dt.)
ISBN 3-428-08683-X
NE: Chittolini, Giorgio [Hrsg.]; EST; Istituto Storico Italo-Germanico
(Trento): Schriften des Italienisch-Deutschen ...

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0939-0960
ISBN 3-428-08683-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ∞

Inhaltsverzeichnis

<i>Giorgio Chittolini</i>	
Territoriale Organisation und Stadtbezirke im spätmittelalterlichen Italien	7
<i>Dietmar Willoweit</i>	
Spätmittelalterliche Staatsbildung im Vergleich. Zur Erforschung der deutschen hoch- und spätmittelalterlichen Territorialstrukturen	23
<i>Wilhelm Brauneder</i>	
Die Territorialstrukturen im süddeutsch-österreichischen Raum	31
<i>Paolo Cammarosano</i>	
Die Organisation der territorialen Mächte in den Alpen	53
<i>Guido Castelnuovo</i>	
Regionale Fürstentümer und territoriale Organisation in den Westalpen: Savoyen (frühes 13. bis frühes 15. Jahrhundert)	61
<i>Wilhelm Janssen</i>	
Territorialbildung und Territorialorganisation niederheinisch-westfälischer Grafschaften bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts	71
<i>Gian Maria Varanini</i>	
Die Organisation des städtischen Bezirks in der Poebene im 13. und 14. Jahrhundert (Mark Treviso, Lombardei, Emilia)	97
<i>Günter Christ</i>	
Kräfte und Formen geistlicher Territorialität im Hoch- und Spätmittelalter (am Beispiel des Erzstifts Mainz)	173
<i>Andrea Zorzi</i>	
Die Organisation des Territoriums im florentinischen Gebiet im 13. und 14. Jahrhundert	203

Rudolf Endres

- Der Territorialaufbau und -ausbau in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth 257

Bruno Figliuolo

- Historischer Abriß über die territoriale Struktur im mittelalterlichen Süditalien 271

Pietro Corrao und Vincenzo D'Alessandro

- Verwaltungsgeographie und territoriale Macht im spätmittelalterlichen Sizilien (13.-14. Jahrhundert) 287

Thomas Klein

- Die Bildung der Territorialstaaten in den Gebieten zwischen Elbe/Saale und Oder: Meißen/Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg 325

Cinzio Violante

- Schlußbemerkungen 359

Territoriale Organisation und Stadtbezirke im spätmittelalterlichen Italien

Von Giorgio Chittolini*

Im Jahr 1989 galt die Studienwoche des Instituts dem Thema „Die Statuten der deutschen und italienischen Städte“. Damals wurden in bezug auf die städtische Welt normative Entstehungs- und Erstellungsprozesse sowie Definierungsprozesse von Rechtsordnungen untersucht. Miteinbezogen in diese Analyse wurden oft jene Rechtsordnungen, die den umfassenderen Prozeß der politisch-territorialen Neuordnung betrafen und der nach dem Jahr 1000, entsprechend den neuen Grundzügen der europäischen Gesellschaft und dem im Entstehen begriffenen neuen System der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen, Gestalt annahm. Diese Analyse hatte schon damals das Ausmaß und die territorialen Bereiche jener Prozesse berücksichtigt, und zwar sowohl im Hinblick auf die Behauptung der Städte als auch bezüglich ihrer Stellung innerhalb ausgedehnter Komplexe: Die Akten der Studienwoche bekamen denn auch den Titel „Statuten, Städte und Territorien zwischen Mittelalter und Neuzeit in Italien und Deutschland“¹.

Dieses Jahr soll im Rahmen desselben allgemeinen politischen Organisationsprozesses speziell die territoriale Dimension untersucht werden.

Eines seiner einzigartigsten und bedeutsamsten Ergebnisse war in Italien bekanntermaßen die Entstehung städtischer Territorien oder ‚Stadtstaaten‘, die schon in der vorausgegangenen Woche untersucht wurden (die in gewisser Weise Voraussetzung für das Seminar dieses Jahres ist) und auch diesmal behandelt werden sollen. Aber die städtische Organisation des Territoriums – in all ihren Spielarten – ist nur eines der Ergebnisse eines allgemeineren Prozesses, der sich formell und chronologisch unterschiedlich in ganz Europa vollzieht (und der auch in verschiedenen Regionen Italiens, im Vergleich zu den Stadtstaaten, zu jeweils unterschiedlichen Ergebnissen führt).

Diese umfassende politisch-territoriale Entwicklung sollte in verschiedenen Gebieten Italiens und Deutschlands untersucht werden, um die jeweiligen Träger, Mechanismen und Ergebnisse in den Blick zu bekommen. Und das in einem Zeitraum – um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert –, in dem diese Entwicklung wichtige Phasen durchmacht: und zwar die zunehmende Ver-

Deutsch von Friederike C. Oursin.

¹ Berlin 1992; in der italienischen Ausgabe: *Statuti, città, territori in Italia e in Germania tra medioevo ed età moderna*, Bologna 1991.

wirklich eines Territorialitätsprinzips² in der politischen Organisation, was diese Phase von vorhergegangenen Ordnungen unterscheiden würde; der Beginn (wie des öfteren betont wurde) eines regelrechten Staatsbildungsprozesses auf territorialer Basis³.

1. Die Grundzüge dieses Prozesses ließen sich vielleicht wie folgt darstellen: im Rahmen des Aufbruchs⁴ und unter dem Druck von damit einhergehenden, immer komplizierter werdenden sozialen und politischen Beziehungen (eine Intensivierung, wenn man so will⁵) entsteht im Hinblick auf die alten und neuen Rechte und Interessen der verschiedenen Träger (*signori*, Bürger, Bauern) – sowohl im lokalen Bereich als auch in ausgedehnteren Dimensionen – die Notwendigkeit nach einheitlicheren politisch-territorialen Ordnungen. Diese Bedürfnisse fördern die Suche nach immer neuen Ordnungen. Und

² Ein Prozeß, der außerdem schon vorher, nach dem 10. Jahrhundert, auf lokaler Ebene angelaufen war, in einer Epoche „qui ne cesse d'enquêter, de délimiter, de hiérarchiser“. Vgl. für Italien C. Violante, La signoria territoriale come quadro delle strutture organizzative del contado nella Lombardia del secolo XII, in: W. Paravicini / K.F. Werner (Hrsg.), Histoire comparée de l'administration (IV-XVIIIe siècle), [Beiheft der „Francia“, IX, 1980], München 1980, S. 333-344; ders., Le strutture organizzative della cura d'anime nelle campagne dell'Italia centro-settentrionale (secoli V-X), Sonderdruck von: Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica nelle campagne dell'alto Medioevo: espansioni e resistenze [28. CISAM-Woche], Spoleto 1982, S. 963-1158, S. 1144 ff.; für Frankreich G. Duby, Le Moyen Âge, 987-1460, Paris 1987, S. 87 ff. (insbesondere zum Begriff des „encellulement“, das von R. Fossier aufgegriffen wurde). Für den deutschen Raum einige bibliographische Hinweise in: H. Jakobs, Kirchenreform und Hochmittelalter, 1046-1215, 2. Aufl., München 1988, S. 9, 155-156.

³ Und das für den deutschen Raum hauptsächlich gleichzeitig mit der Behauptung der territorialen Fürstentümer (wenn auch in Etappen und Phasen): vgl. P. Fried, „Modernerstaatliche“ Entwicklungstendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalters. Ein methodischer Versuch, in: H. Patze (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, 1-2, Sigmaringen 1970-71, S. 301-341 (zu der Unterscheidung von O. Hintze „Verdinglichung/Versachlichung“).

⁴ Vgl. K. Bosl, Europa im Aufbruch. Herrschaft, Gesellschaft, Kultur vom 10. bis zum 14. Jahrhundert, München 1980. Zum Aufbruch-Begriff, so wie ihn Bosl meint, siehe O. Capitani in der Einleitung zur italienischen – nicht integralen – Version des obengenannten Werkes (O. Capitani, Introduzione all'edizione italiana, in: K. Bosl, Il risveglio dell'Europa: l'Italia dei comuni, Bologna 1985, S. IX-XXII).

⁵ F. Seibt, Von der Konsolidierung unserer Kultur zur Entfaltung Europas, in: Th. Schieder (Hrsg.), Handbuch der europäischen Geschichte, II (hrsg. von F. Seibt), Stuttgart 1979, insbesondere S. 59 ff., 89-95, 108-115, 160-173. Für ähnliche Begriffe vgl. auch R. Sprandel, Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter, Paderborn 1975, S. 120 ff.; und zu den Überlegungen auf der politischen Ebene (die „Herrschaftsintensität“ Hintzes, oder die „Steigerung der politischen Intensität und des staatlichen Bewußtseins“ G. Oestreichs) vgl. P. Moraw, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter, 1250-1490, Berlin 1985; D. Willoweit, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: K.G.A. Jeserich / H. Pobl / G.-Ch. von Unruh (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, I: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 66-143, S. 73 ff.; D. Willoweit, Deutsche Verfassungsgeschichte. Von Frankreich bis zur Teilung Deutschlands, München 1990, S. 93 ff.

inmitten der starken Zersplitterung des 10. und 11. Jahrhunderts beginnt sich eine doppelte Tendenz abzuzeichnen: a) die Ausbildung genauer umrissener und festgefügteter lokaler, kirchlicher und weltlicher (herrschaftlicher, städtischer und ländlicher) Organismen, b) auf tendenziell breiterer Skala die Koordinierung dieser Territorien – gemäß politischer, steuerlicher und administrativer Rangordnungen – in größere regionale oder staatliche Strukturen (Fürstentümer und Königreiche).

Auf dieser allgemeinen Betrachtungsebene ist dieser Prozeß ganz Westeuropa gemeinsam. Seine Träger sind auf dem Niveau der einfachsten territorialen Kernstücke und Zellen, einerseits die lokalen Herrschaften, die im Zuge intensiver Tätigkeit den schon zuvor angelaufenen Prozeß der Territorialisierung vorantreiben und danach trachten, ihre Hegemonie über relativ kompakte und untereinander besser koordinierte Gebiete auszubauen. Auf der anderen Seite stehen städtische, aber auch ländliche und Gebirggemeinschaften, die auch an der Bildung eines eigenen Territoriums arbeiten.

Auf einem höheren Niveau, auf regionaler oder staatlicher Skala, zeigt sich dieselbe Tendenz zur Territorialisierung und zur Koordinierung im Handeln von höheren Gewalten: mächtigere Territorialherrschaften, Fürsten und Souveräne, die auf der breiteren Ebene der Königreiche und Fürstentümer vorgehen.

Weiterhin – schematisch vereinfacht – lassen sich auch einige unter den meist verbreiteten Ergebnissen ausmachen: Ergebnisse, die von der geographischen Lage abhängen und von den Verhältnissen der vorausgegangenen Ordnung, von der unterschiedlichen Zusammensetzung der im Spiel befindlichen Kräfte und den verschiedenen Modellen territorialer Organisation (territoriale Zusammenfassung oder elastischere Gliederung⁶).

Auf lokaler Ebene – und zwar als Fortsetzung schon zuvor angelaufener Prozesse – zeichnen sich relativ kompakte Territorien ab. Sie sind größer und in sich fester gefügt als zuvor und gruppieren sich um Herrschaften, städtische Zentren und ländliche Gemeinschaften. Dabei werden Grenzen festgelegt und gerichtliche, steuerliche, kirchliche usw. Zuständigkeiten präzisiert.

Auf einer ausgedehnteren Skala – und diese interessiert uns hier am meisten – kommt es zu verschiedenen Formen der Koordinierung kleinerer Territorien. Dies kommt bisweilen auf im weiten Sinne föderalistische Weise zustande: auf Betreiben von städtischen oder, seltener, (auf einer tieferen Herrschaftsebene) ländlichen Genossenschaften: städtischen Bündeln und Konföderationen, wie der schweizerischen⁷. Nur selten werden diese Organis-

⁶ C. *Violante*, Per una storia degli ambiti. La spazialità nella storia, in: *Studium*, (1991), S. 861-879.

⁷ Die „genossenschaftliche Form“ im Gegensatz zur „herrschaftlichen Form“, die beiden Arten der „Staatsbildung“, die Oestreich in der deutschen und europäischen Geschichte ausmacht: G. *Oestreich*, Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches, in: B. *Gebhardt*, Handbuch der deutschen Geschich-